

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini
Stefan Engele

Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi Massimo Moser

Andrea Tinti Michael Schieder

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Iwan Gasser

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:

44

vom:

2024-04-29

Autor:

Andrea Tinti

An alle Unternehmen, Freiberufler und Körperschaften mit gewerblicher Tätigkeit

Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. - Termin: 30.09.2024

Die in Italien ansässigen Steuersubjekte (Unternehmen, Künstler, Freiberufler, nicht gewerbliche Körperschaften im Rahmen ihrer MwSt. Tätigkeit), die in einem **anderen EU-Staat** Mehrwertsteuer für dort erworbene oder importierte Güter oder Dienstleistungen entrichtet haben, können die ausländische MwSt. **zurückfordern**¹.

Die Gegenseitigkeit der Rückforderung der MwSt. wurde vor kurzem auch in den Beziehungen zwischen Italien und dem Vereinigten Königreich anerkannt².

1 Voraussetzung

Voraussetzung für die Rückforderung ist allerdings, dass der Antragsteller im Erstattungszeitraum:

- eine unternehmerische, künstlerische oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt hat;
- nicht ausschließlich MwSt. - freie³ oder nicht der MwSt. unterworfenen Geschäftsfälle durchgeführt hat, für welche keine MwSt. - Absetzbarkeit besteht;
- nicht das MwSt. - Pauschalsystem für Landwirte angewandt hat,
- im Mitgliedstaat der Erstattung weder einen Sitz noch eine feste Niederlassung hat, von der aus Umsätze getätigt werden (oder in Ermangelung eines Sitzes oder einer festen Niederlassung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort)⁴;
- keine gebietsrelevanten Umsätze im Mitgliedstaat der Erstattung getätigt hat, mit Ausnahme von Beförderungsleistungen und damit zusammenhängenden Nebenleistungen, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, und mit Ausnahme von Umsätzen die dem Reverse-Charge-Verfahren der MwSt. unterliegen⁵.

Die bloße Tatsache, dass im Mitgliedstaat der Erstattung ein Fiskalvertreter für Mehrwertsteuerzwecke bestellt wurde oder dass der Steuerpflichtige dort für diese Zwecke identifiziert ist oder hätte identifiziert werden müssen, schließt den Anspruch auf Erstattung nicht aus⁶.

1 Art. 38-bis1 der VPR Nr. 633/1972

2 Dokument der Botschaft von Italien in London 31.1.2024 und Dokument der Botschaft des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland 7.2.2024.

3 "esente" gemäß Art. 10 VPR 633/1972

4 Art. 3, Par. 1, Bstb. a), der EU-Richtlinie 2008/9/EU

5 Art. 3, Par. 1, Bstb. b), der EU-Richtlinie 2008/9/EU

6 EU-Gerichtshof 6.12.2014, Rechtssache C-323/12; EU-Gerichtshof 11.6.2020, Rechtssache C-242/19

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

1.1 Mindestbetrag der Erstattung

Der Mehrwertsteuerbetrag, der Gegenstand des Erstattungsantrags ist, darf nicht weniger als⁷:

- 400 Euro, wenn sich der Antrag Unterjahresperioden bezieht;
- 50 Euro, wenn sich der Antrag auf ein Kalenderjahr bezieht.

2 Anträge um Rückerstattung

2.1 Abgabe

Die Anträge um Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. müssen ausschließlich elektronisch gestellt werden und sind im Ansässigkeitsstaat des Antragstellers einzureichen⁸. Die Rückforderungsanträge müssen über ein eigenes elektronisches Portal an die Agentur der Einnahmen eingereicht werden⁹. Auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen ist eine entsprechende Anwendung eingerichtet worden¹⁰. Die Agentur der Einnahmen überprüft die Anträge und leitet sie dem jeweiligen Mitgliedsstaat für die Rückzahlung weiter.

2.2 Abgabetermine

Der Antrag ist für jeden Steuerzeitraum (Kalenderjahr) getrennt, **innerhalb 30. September des Folgejahres** einzureichen. Der Erstattungszeitraum darf dabei nicht mehr als ein Kalenderjahr und nicht weniger als drei Kalendermonate betragen¹¹.

2.3 Inhalt der Anträge

Die Inhalte des Antrags sind in einer Ministerialverordnung¹² angeführt. Eine Auflistung der besonderen Vorgaben der einzelnen Länder ist auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbar. Die nationalen Besonderheiten zum Beispiel für Deutschland sind auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern abrufbar¹³.

Der Erstattungsantrag bezieht sich auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Erstattungszeitraums in Rechnung gestellt worden sind¹⁴.

Bezieht sich der Antrag auf ein Kalenderjahr darf der Mehrwertsteuerbetrag nicht niedriger sein als 50 Euro¹⁵.

2.4 Abgabe der Anträge

Der Antrag kann **ausschließlich in elektronischer Form** eingereicht werden. Dies kann durch den Steuerpflichtigen selbst (über **Fisconline** oder **Entratel**) bzw. über einen ermächtigten **Intermediär** erfolgen. Die Intermediäre sind verpflichtet eine original unterschriebene Ausfertigung der Erklärung¹⁶ aufzubewahren.

Bei Fehlen der Voraussetzungen¹⁷ bzw. bei negativ verlaufenen Kontrollen¹⁸, kann der Antrag um Rückforderung von der Agentur der Einnahmen **abgelehnt** werden. Die Ablehnung muss begründet sein und **wird innerhalb von 15 Tagen** ab Erhalt des Antrags mitgeteilt. Nicht zustehende Rückerstattungen werden von der Agentur der Einnahmen samt Strafen eingefordert.

2.5 Besonderheiten

Bei Option i.S. Art. 36-bis der VPR Nr. 633/72 (bewirkt die Nichtabsetzbarkeit der MwSt.

7 Art. 38-bis2 Abs. 1 VPR 633/72

8 Art. 7 und Art. 28 der Richtlinie 2008/9/EG des Rates vom 12. Februar 2008 und Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

9 Das zuständige Amt der Agentur der Einnahmen ist das „Centro Operativo di Pescara“.

10 https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/it/web/guest/schede/rimborsi/iva-rimborsi-ue-soggetti-residenti/schedai_rimborsi_iva_ue_residenti

11 Art. 16 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

12 Anlage A der Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

13 https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/UnternehmerEU/unternehmereu_node.html

14 Art. 14 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

15 Art. 17 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

16 laut Anlage A, Buchst. m) der Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

17 laut Art. 38-bis1 Abs. 2 der VPR Nr. 633/72

18 laut Ministerialverordnung vom 01.04.2010

im Einkauf) kann der Antrag um Rückvergütung nicht gestellt werden. Bei einer *pro-rata* Abrechnung der MwSt. kann die Rückforderung nur anteilmäßig erfolgen.

3 Abgabe der Anträge 2023 – Termin: 30.09.2024

Die Anträge für 2023 (betrifft Rechnungen mit Rechnungsdatum 2023) müssen innerhalb **den 30.09.2024** elektronisch eingereicht werden¹⁹. Daraus ergeben sich nachfolgende Möglichkeiten zur Einreichung der Anträge:

3.1 Einreichung durch den Kunden

Kunden, welche für die elektronische Kanäle Entratel oder Fisconline bereits angemeldet sind, können die Anträge mittels Entratel oder Fisconline selbst einreichen.

3.2 Einreichung durch unsere Kanzlei

3.2.1 Kunden, welche die MwSt. Buchhaltung selbst führen

Von Kunden, welche die Kanzlei mit der Erstellung und dem Versand der Anträge 2023 beauftragen, benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen:

3.2.1.1 Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen:

- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Eckdaten des Ausstellers (ausländischer Staat, UID-Nummer, Firmenbezeichnung)
- Steuergrundlage
- MwSt. - Betrag
- eventueller Pro-Rata-Satz

3.2.1.2 Rechnungen im PDF-Format

Nachdem pro Mitgliedstaat ein Antrag zu stellen ist und in der Regel die Rechnungen als Datei anzuhängen sind, benötigen wir pro Mitgliedstaat eine PDF Datei mit den Rechnungen. Damit eine termingerechte Abgabe gewährleistet werden kann, sind die Unterlagen **umgehend** mittels E-Mail (info@winkler-sandrini.it) zuzusenden (siehe Anlage).

3.2.2 Kunden, für welche unsere Kanzlei die MwSt. Buchhaltung führt

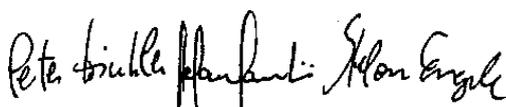
Für die in unserer Kanzlei geführten Buchhaltungen werden wir nach ihrer schriftlichen Beauftragung den Antrag erstellen und einreichen. Dazu benötigen wir ebenso die Unterlagen wie unter Punkt 3.2.1.1 und 3.2.1.2 beschrieben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Beauftragung Einreichung des Erstattungsantrags 2023

¹⁹ Pro Mitgliedsstaat ist ein getrennter Antrag einzureichen

An
Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
E-Mail: info@winkler-sandrini.it
Fax 0471/062829

Betrifft: Erstattungsantrag 2023 der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt.

mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei

- zur Erstellung
- zum elektronischen Versand

des Erstattungsantrags **2023** der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. beauftragen.

- Mitgliedstaat: _____
- Trimester: _____

Für die Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen die im Rundschreiben angeführten Dateien:

-
- Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen
 - Rechnungen im PDF-Format
-

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: Nachname: _____

E-Mail: _____

Tel. Nr. _____

Firmenbezeichnung : _____

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift